

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2016 EUR</b>	<b>IST 2014 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
<b>01 900</b>	<b>Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 01 018	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
	<b>Gesamteinnahmen Kapitel 01 900. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 01 900:**

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

**Kapitel 01 900****Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

<b>Kapitel Titel</b>		<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2016 EUR</b>	<b>Ansatz 2015 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2016 EUR</b>	<b>IST 2014 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>						
<b>A u s g a b e n</b>						
<b>Personalausgaben</b>						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. . . . .	1 714 800	1 788 800	-74 000	1 633
443 01	011	Fürsorgeleistungen. . . . .	100	—	+100	—
443 02	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	235 000	144 200	+90 800	206
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	31 700	57 300	-25 600	28
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	50 000	45 000	+5 000	49
633 00	018	Erstattung von Versorgungsbezügen an die Gemeinden.	25 000	25 000	—	24
		<b>Gesamtausgaben Kapitel 01 900. . . . .</b>	<b>2 056 600</b>	<b>2 060 300</b>	<b>-3 700</b>	<b>1 939</b>

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 432 00:**

Zum 31. Dezember 2014 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 37, 2016 werden es voraussichtlich 38 sein.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 LBeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 35 LBeamtVG und
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 LBeamtVG

**Zu Titel 443 02:**

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

**Zu Titel 446 02:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

**Zu Titel 446 03:**

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.